

TAXORDNUNG

gültig ab 01.01.2014
gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 19.11.2013

1. Grundsatz

Alle Taxen sind Einheitspreise, die sich nach den Betriebskosten des Heims richten.

2. Festlegung der Pensionskosten und der Ansätze für die Zusatzleistungen

Die Pensionskosten setzen sich zusammen aus der Tagestaxe, der Pflegetaxe (exkl. Mittel und Gegenstand-Pauschale (MiGel)) und den Zusatzkosten.

- Preisanpassungen richten sich nach der Entwicklung der Betriebskosten. Änderungen werden den Bewohnerinnen und Bewohnern einen Monat im Voraus mitgeteilt.
- Die Leistungen für die Pflege und Betreuung werden nach BESA, dem „Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem“ erfasst. Die Einstufung erfolgt erstmals zirka drei Wochen nach Eintritt, danach zweimal jährlich.
- Ausserordentlicher Mehraufwand für Pflege- und Betreuungsleistungen, die durch das BESA-System nicht erfassbar sind, wird nach Aufwand verrechnet.
- Vorübergehender zusätzlicher Aufwand (z.B. Grippe, vorübergehende Verschlechterung des Allgemeinzustandes bis ca. 1 Woche und ähnliche Situationen) bleibt in der Regel unberücksichtigt, d.h. er führt nicht zu einer Neueinstufung.
- Eine neue Einstufung erfolgt sofort, wenn eine bleibende Veränderung eintritt.
- Die Preise und Ansätze für persönliche Angelegenheiten, welche nicht in der Taxordnung aufgeführt sind, bestimmt die Heimleitung.

3.1 Tagestaxe pro Tag				
Lage		Komfort	Anzahl Zimmer	Preis
Untergeschoss	Osttrakt	WC, Lavabo, Dusche	4 Einzelzimmer	91.--
Erdgeschoss	Osttrakt	WC, Lavabo, Dusche	3 Einzelzimmer	93.--
Erdgeschoss	Osttrakt	WC, Lavabo, Dusche	1 Doppelzimmer - bei 2 Personen - bei 1 Person	2 x 86.-- 1 x 144.--
Erdgeschoss	Westtrakt	WC, Lavabo, Dusche, Sitzplatz	4 Einzelzimmer	98.--
Obergeschoss	Osttrakt	WC, Lavabo, Dusche	4 Einzelzimmer	93.--
Obergeschoss	Westtrakt	WC, Lavabo, Dusche, Balkon	9 Einzelzimmer	98.--
Obergeschoss	Westtraktende	WC, Lavabo, Dusche, Balkon, Entrée	1 Einzelzimmer - bei 2 Personen	108.-- 2 x 84.--
Dachgeschoss	Osttrakt	WC, Lavabo, Dusche	2 Doppelzimmer - bei 2 Personen - bei 1 Person	2 x 84.-- 1 x 135.--
Dachgeschoss	Westtrakt	WC, Lavabo, Dusche	1 Einzelzimmer	93.--
Dachgeschoss	Westtrakt	WC, Lavabo, Dusche, Balkon	9 Einzelzimmer	98.--
Dachgeschoss	Westtraktende	WC, Lavabo, Dusche, Balkon, Entrée	1 Einzelzimmer - bei 2 Personen	108.-- 2 x 84.--
<i>Ferienzimmer</i>		WC, Lavabo, Dusche Balkon	1 Einzelzimmer	120.--

<p>In der Tagestaxe sind enthalten:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Unterkunft in teilmöbliertem Zimmer - Vollpension/Verpflegung - Heizung, Strom, Kalt-/Warmwasser - TV/Radio-Kabel-Anschluss GAA - Telefon-Anschluss - Mitbenützung und Unterhalt der gesamten Heim-Infrastruktur - Anlässe und Veranstaltungen - Besorgen der persönlichen Wäsche - Besorgen Bett-/Frottierwäsche - Besorgen des Zimmers - Heim-Bad/-Dusche - Betreuen bei Krankheit/Unfall - Krankenmobilen 	<p>Bett, Nachttisch, teilweise mit Einbauschränk täglich 3 Mahlzeiten inkl. alkoholfreie Getränke</p> <p>ohne Apparate/ohne Konzessionen ohne Apparat/ohne Gebühren Räume, Einrichtungen, Anlagen des Heims für die Bewohner</p> <p>nur waschmaschinenfeste Wäsche</p> <p>wöchentliche und Jahres-Reinigung ohne Hilfeleistung kurzfristige, vorübergehende Betreuung</p>
<p>nicht enthalten:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Arztkosten, Arzneimittel, Pflegemittel - Pflege-/Betreuungsleistungen - Ausserordentlicher Mehraufwand - Getränke (Sonderwünsche) - Verpflegung von Gästen - Coiffeur - Pédicure - Näh-/Flickarbeiten pers. Wäsche - Telefon - Haftpflichtversicherung - Mobiliarversicherung - Kranken- und Unfallversicherung - Leistungen bei Todesfall 	<p>gemäss BESA-System (inkl MiGel-Produkte-Pauschale) für Pflege-/Betreuungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zimmerservice auf eigenen Wunsch - Personentransporte - Begleitungen ausser Haus - spezielle Nachtwachen - Schlussreinigung/Sonderreinigung wie Wein, Bier (inkl. Alkoholfreies) <p>sowie chemische Reinigung Konzessions-/ und Gesprächsgebühren sowie selbstverschuldete Sachschäden oder ausserordentliche Abnützung sowie Reparaturen am pers. Inventar sowie Krankentransporte</p>

3.2 Pflorgetaxe pro Tag

BESA-Einstufung		Pflege				Betreuung	Pflege-material (MiGel)
BESA-Stufe	BESA-Minuten	Pflege-taxen (exkl. MiGel)	Beitrag Krankenkasse	Pflege-finanzierung öff.Hand	Anteil Bewohner Pflorgetaxe	Betreuungs-kosten	Beitrag Krankenkasse
0	0	0.00	0.00	0.00	0.00	15.00	0.00
1	0-20	9.90	9.00	0.00	0.90	15.00	0.50
2	21-40	33.00	18.00	0.00	15.00	15.00	0.50
3	41-60	56.00	27.00	7.40	21.60	22.00	1.50
4	61-80	77.55	36.00	19.95	21.60	22.00	1.50
5	81-100	99.00	45.00	32.40	21.60	28.00	2.00
6	101-120	122.00	54.00	46.40	21.60	28.00	2.00
7	121-140	143.55	63.00	58.95	21.60	37.00	2.50
8	141-160	165.00	72.00	71.40	21.60	37.00	3.00
9	161-180	188.00	81.00	85.40	21.60	45.00	3.00
10	181-200	209.55	90.00	97.95	21.60	45.00	3.00
11	201-220	231.00	99.00	110.40	21.60	45.00	3.00
12	221+	244.20	108.00	114.60	21.60	45.00	3.00

3.3 Zusatzkosten/Zuschläge für spezielle Leistungen

Separat und zusätzlich werden verrechnet:	- Zimmerservice aus Komfortgründen	Fr. 5.--/Mahlzeit
	- Verpflegung von Gästen	Fr. 7.--/Frühstück Fr. 15.50/Mittagessen Fr. 9.--/Nachessen
	- Flick-/Näharbeiten persönliche Wäsche	Fr. 40.--/Std.
	- Weitere Aufwendungen	nach Aufwand
	- Betten machen für Bewohner in der Pflegestufe 0	Fr. 3.--/Tag
	- für auswärtige Bewohner mit Wohnsitz ausserhalb von Berneck; generell mit neuem Wohnsitz in Berneck; ab Anmeldemonat, während 5 Jahren	Fr. 10.--/Tag*** Fr. 10.--/Tag***
	- Schlussreinigung durch das Heim bei Austritt/im Todesfall	Fr. 300.--/Zimmer
	- zuzüglich allfällige Reparatur-/Instandstellungskosten	
	- Ausserordentliche Reinigungsarbeiten	nach Aufwand
*** Zahlungspflicht ab Reservation bis zum Erlöschen des Pensionsverhältnisses		

4. Regelung bei Abwesenheit (Ein- und Austrittstag werden voll verrechnet)

Bei Abwesenheit von mehr als 3 aufeinanderfolgenden Tagen werden ab dem 4. Tag:

- **zurückerstattet** die nicht bezogenen Naturalien
 - bei Spitalaufenthalt Fr. 20.--/Tag
 - bei freiwilliger Abwesenheit Fr. 20.--/Tag, max. 30 Tage pro Jahr

Bei Abwesenheit wird ab dem 1. Tag

- **nicht verrechnet** die Pflorgetaxe nach bestehender Einstufung BESA

Das Pensionsverhältnis endet im Todesfall ohne Kündigung
10 Tage nach der erfolgten Zimmerräumung.